

Zum Jubiläum der vatikanischen Schweizergarde

Autor(en): **Platzhoff-Lejeune, Ed.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **9 (1905-1906)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-663846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nun erst recht!“ entgegenzustellen. Die törichten und heuchlerischen Anschauungen, welche heute bei uns noch einem ausgedehnten, harmlosen und unbekrittelten Verkehr zwischen den Geschlechtern entgegen stehen, werden nur dadurch überwunden werden, daß immer mehr einzelne sich über diese Redereien hinwegsetzen. Freilich müssen wir da unserer Reinheit ganz sicher sein!

Noch von einer andern Möglichkeit redet Wegener, „von einer einseitigen Liebe, die aus solcher Freundschaft erwachsen könne, eine einseitige Liebe, die keine Erwiderung findet: Ein Einwand, der gern gegen die Freundschaft zwischen den Geschlechtern ins Feld geführt wird. Unser Verfasser entkräftet denselben durch die Forderung, ein solches „Unglück“ nicht als Unglück zu empfinden, sondern dies Erlebnis als ein Einschlag in sein Leben anzusehen, der eben in sein Leben mit hineinverwoben werden will. „Wer nicht im Schmerze schwächer werden will, der kann nur stärker werden.“ Man soll solchen Schmerz nicht gewaltsam abschütteln, sondern ihn in seiner ganzen Tiefe durchkosten, daß er einem zu einer Förderung seiner Entwicklung wird. „Nur Schwächlinge gehen an unglücklicher Liebe zu Grunde.“

Und sollte eines Tages in das stille Heiligtum der Freundschaft die Flamme gegenseitiger Liebe hinein schlagen und aus der Freundin die Braut werden?! Nun, ein Unglück wird das in der Regel auch nicht sein. Jedenfalls ist dieser Weg des Verliebense und Verlobense ein sicherer und natürlicherer als die Augenblicksstimmungen, die häufig zu Verlöbnissen führen, wenn — wie Ruskin hart sagt — „in einer elenden Verwirrung von Kerzenlicht, Mondlicht und Kalklicht, — nur nicht im Tageslicht, — in unschicklich anreizenden und wahnfinnig kostspieligen Kleidern, in erhaschten Augenblicken, in verborgenen Winkeln, in zufälligen Antrieben und trauriger Unwissenheit junge Leute in das was sie Liebe nennen, sich hineinlächeln und liebäugeln und flüstern und winseln und stracheln und tappen und stolpern — — —.“

Dies die Ausführungen von Hans Wegener. Es sind zwei Hauptpunkte darin: Ernster Wille zur Reinheit unter Aufbietung aller Streitkräfte des Geistes zum Kampfe gegen die Sinnlichkeit, und dann ein trotziges: So, nun erst recht! — Dem Reinen ist alles rein! O. F.

Bum Jubiläum der vatikanischen Schweizergarde.

Die Festwoche der Schweizergarde in Rom lenkte von Neuem den Blick auf die kleine Truppe und ihre lange, ruhmreiche Geschichte. Das eigentliche Jubiläumsdatum wäre der 9. September 1905 gewesen, denn an diesem Tage vor vierhundert Jahren hat Peter Hertenstein, der Kanonikus von Sitten, Beromünster, Basel und Konstanz von der Tagsatzung Zürich im Namen Julius II. die Erlaubnis zur Rekrutierung einer schweizerischen Truppe verlangt, die den heiligen Stuhl beschützen sollte. Die Schweizer hatten den Ruf

tapferer, treuer und solider Truppen in französischen, spanischen, savoyischen und venezianischen Diensten erworben und gerechtfertigt. Die Kantone waren übrigens zur Überlassung ihrer besten Söhne als Kanonensfutter in fremden Sold nur allzu bereit. So sandten denn die Zürcher eine aus 200 Mann bestehende Truppe unter dem Befehl Kaspars von Silenen nach Rom. Zu diesen gesellten sich später noch Tausende anderer Schweizertruppen. 18000 kämpften 1511 bei Mailand für die päpstliche Sache. 20,000 siegten im folgenden Jahre in der Lombardei. Aus ihren Händen empfing Maximilian Sforza die Schlüssel seiner Hauptstadt. 1513 siegten die „Verteidiger der kirchlichen Freiheit“ bei Novara, 1515 erliegen sie der Übermacht bei Marignano, 1517 bei Rimini.

Nach der Reformation finden wir natürlich nur wenige Schweizer unter der weißgelben Fahne, aber die Garde blieb treu. Auch sie hatte ihre Kämpfe. 1527 verteidigte sie Clemens VII. im Vatikan und in der Engelsburg gegen Frundsberg und Karl von Bourbon. 1848 stemmt sie sich der Revolution entgegen und streckt die Waffen nur auf Befehl Pius IX. Und am 20. September 1870 verteidigte sie Roms Tore gegen das Heer Viktor Emanuels. Nach einer alten Tradition, waren es meist Luzerner Adelige, die die Schweizer befehligten: von Meggen, von Segesser, Meyer von Baldegg, Pfyster von Altshofen und wie sie alle heißen. Hier und da kommt einmal ein Walliser an die Reihe: so der vorletzte Oberst, Ludwig von Courten. Seit 1904 steht wieder ein Luzerner, Meyer von Schauensee, an der Spitze.

Das italienische Garantiegesetz vom 13. März 1871 gestattet dem Papst eine Ehrenwache zum Schutze seiner Unverletzlichkeit und ein päpstliches Reglement von 1858 erneuert die mit den Kantonen geschlossene Kapitulation von 1824, wonach die Schweizergarde aus 7 Offizieren, 14 Unteroffizieren und 94 Hellebardieren bestehen soll. 1874 hat die Eidgenossenschaft ihren sämtlichen Bürgern den Kriegsdienst im Auslande untersagt. Davon werden die zahlreichen schweizerischen Offiziere im deutschen Heere, die Reichsbürger sind, aber ihr Schweizer Bürgerrecht jederzeit wieder geltend machen können, nicht betroffen. Die friedliche Papstgarde aber konnte bestehen bleiben. Sie rekrutiert sich heute noch wie früher mit Vorliebe aus den vier Waldstätten, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden sowie aus dem Wallis. Päpstliche Soldaten aus den andern katholischen Kantonen Freiburg, Tessin, St. Gallen, Zug, Thurgau, Appenzell, Solothurn sind selten. Sämtliche Gardisten müssen Schweizerbürger sein, doch können auch naturalisierte Schweizer angenommen werden. Das vorgeschriebene Alter ist 18—25 Jahre, die Größe 5 Fuß und vier königliche Zoll. Die ursprüngliche Uniform: gelbes Wams mit roten und blauen Ausschnitten, rote Hosen, weiße Strümpfe ist für die Mannschaft im wesentlichen beibehalten worden. Die Offiziere haben heute blaues Wams mit goldenen Epauletten, die Unteroffiziere schwarzes Wams mit silbernen Aufschlägen. Im Palast ist die Hellebarde noch beibehalten worden, außerhalb desselben besteht die Be-

waffung im Remington-Gewehr. Rohrrücklaufkanonen, Ballonparks und drahtlose Telegraphenstationen hat die Garde nicht. Im Gegensatz zu allen andern Truppen der Welt, wird hier naturgemäß mehr auf möglichste Beibehaltung der alten Formen als auf zeitgemäße Modernisierung gesehen.

Daß die Garde ihre Zeit weder mit Gewehrstrecken und langsamem Schritt, sondern vielmehr mit dekorativem Umherstehen verbringt und von allen Truppen der Welt wohl das bequemste und unmilitärischste Dasein führt, darf Niemand erstaunen. Darum hat auch Pius X. vor zwei Jahren sich ernstlich mit dem Gedanken ihrer Auflösung getragen, um in seiner Kasse weitere Ersparnisse zu erzielen, obschon der Monatsgehalt der Schweizer von nur 50 Franken mehr als bescheiden genannt werden muß. Offenbar hat er das Jubiläum noch abwarten wollen und wird nun, nachdem die festlichen Tage verrauscht sind, mit seiner Absicht langsam Ernst machen. Für den Augenblick erfreut sich die Garde am Abend ihres Lebens noch der denkbar größten Popularität. Aus der Schweiz ist ihr eine Ehrengabe überreicht worden. Alle Blätter der Heimat ohne Unterschied der Konfession widmen ihr ausführliche und sympathische Artikel und auf das Grab ihres Historikers Henri de Schaller (*Histoire de la Garde suisse pontificale*, Fribourg 1897) legen ihre Verehrer Kränze der Dankbarkeit.

Jeder geschichtlich gebildete Mensch wird an diesem ehrwürdigen Überbleibsel der alten Zeit seine Freude haben. Jeder wird sich auch darüber klar sein, daß die päpstliche Garde heute kein Daseinsrecht mehr hat, wenn anders der Verbannte des Vatikans seine rein geistlichen Funktionen und seine ausschließlich geistliche Macht ernst nimmt. So teilt die Garde das Schicksal ihres Herrn: sie zehrt von einer großen Vergangenheit.

Ed. Flachhoff-Dejeune.

Ein Apparat zur Auffuchung unterirdischer Quellen.

Die Herstellung geeigneter Vorrichtungen zum Auffinden der Lage unterirdischen fließenden Wassers, gehört zu den ältesten Problemen, mit denen sich der menschliche Geist beschäftigt hat. Läßt sich doch die Benutzung der Wünschelrute bis in das fernste Altertum und bis zu den primitivsten Zivilisationen verfolgen! Der kritische wissenschaftliche Geist hat nun in neuerer Zeit die Benutzung dieser Vorrichtungen verworfen, und erst ganz neuerdings sind einige Praktiker und Gelehrte wieder auf den Gedanken gekommen, daß sie vielleicht doch etwas anderes als ein Spielzeug für abergläubische, unkultivierte Völkerschaften sein könnten.

In Anbetracht der lebhaften Diskussionen, zu denen die von diesen angestellten Versuche neuerdings in den wissenschaftlichen Zeitschriften Anlaß gegeben haben, dürfte es nicht uninteressant sein, davon zu hören, daß für denselben Zweck ein Apparat von weniger primitiver Form soeben von einem